



SV/FD3/066/2016 Sitzungsvorlage

öffentlich

Ankündigung der Einziehung eines öffentlichen Weges im Diepholzer Moor

Federführend: FD 3 Gestaltung der Umwelt		Datum: Verfasser: Produkt:	08.11.2016 Pape, Wilhelm 54100 Gemeindestraßen
Datum	Gremium		
08.12.2016 19.12.2016	Ausschuss für Ordnung, Marktwesen, Straßen und Verkehr Verwaltungsausschuss		

Beschlussvorschlag:

Die Ankündigung der Einziehung eines Weges im Diepholzer Moor in der Gemarkung Diepholz, mit den Grundstücken Flur 45, Flurstück 119/3, Flur 46, Flurstück 102 sowie Flur 47, Flurstück 89, wird gemäß § 8 Abs. 2 des Nieders. Straßengesetzes bekanntgemacht.

Sachverhalt:

Die Einziehung ist ein Verwaltungsakt, durch den die Öffentlichkeit einer Straße im Rechtssinne beseitigt wird. Eine Straße soll eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vorliegen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 NStr.G)

Es handelt sich um den Grenzweg zum Steinfelder Moor innerhalb des FFH-Gebietes. Der Weg ist auf seiner ganzen Länge nicht mehr befahrbar. Der nördliche Abschnitt ist größtenteils von Gehölzen und Adlerfarn bewachsen, der südliche Teil abschnittsweise verbuscht, zum Teil hat sich im Übergang zum Steinfelder Moor moortypische Vegetation eingestellt.

Der Naturpark Dümmer möchte den Wegekörper als Damm aufbauen, in dem Bodenmaterial von der Wegetrasse selbst für eine Erhöhung gewonnen wird. Diese Maßnahme wäre für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Diepholzer Moor hilfreich.

Der Weg ist lediglich im nördlichsten Abschnitt noch befahrbar (nördlich der violetten Markierung in Anlage 1). Der südlichste Abschnitt (Flur 47, Flurstück 89) könnte nach Auffassung des Landkreises ebenfalls von der Entwidmung ausgenommen werden. Der Wegeabschnitt dort ist allerdings kaum noch erkennbar und vollständig in den östlich angrenzenden Wald übergegangen. Es wird vorgeschlagen, die beschriebene nördliche Teilabschnitte von der Entwidmung auszunehmen. Im Süden sollte bis zur grünen Markierung entwidmet werden.

Die Feuerwehr Diepholz sieht keine Veranlassung, den Weg zu erhalten.

Ein Lageplan, der die Einziehung darstellt, wird zur öffentlichen Einsichtnahme für 3 Monate bei der Stadt Diepholz ausgelegt. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können in dieser Zeit bei der Stadt Diepholz vorgebracht werden.

Finanzierung:

./.

Anlagen:

1. Plankarte zur Einziehung
2. Plankarte mit Bildern
3. Bilder der nördlichen und südlichen Teilschnitte (keine Entwidmung)

gez. Bürgermeister